

Merkblatt Betreuungsbeiträge

Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge richtet sich nach dem Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Sozialen Dienste der Gemeinde Rapperswil.

Ablauf Betreuungsbeiträge:

1.

- Sie sind wegen der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit auf einen Kinderbetreuungsplatz (Tageseltern, Kindertagesstätte) angewiesen, haben ein bescheidenes Einkommen und einen Vertrag mit dem Betreuungsanbieter.

2.

- Als Einwohner/in von Rapperswil beantragen Sie mit dem Gesuchsformular bei den Sozialen Diensten Betreuungsbeiträge.

3.

- Die Sozialen Dienste überprüfen das Gesuch gestützt auf das Reglement familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.

4.

- Die Sozialen Dienste informieren Sie mit einer Verfügung über die Höhe der Betreuungsbeiträge oder lehnen das Gesuch ab.

5.

- Der Betreuungsanbieter stellt die Rechnung für den Betreuungsaufwand direkt an Sie.

6.

- Sie bezahlen die Rechnung des Betreuungsanbieters und reichen monatlich eine Kopie der Rechnung mit Zahlungsquittung bei den Sozialen Diensten ein.

7.

- Die Abteilung Finanzen überweist Ihnen direkt die zustehenden Betreuungsbeiträge.